DIE ARBEITSUNFÄHIGKEIT IN DER UNFALLVERSICHERUNG

Sieglinde Tarmann-Prentner
Salzburg 16.6.2011

Einleitung

- Terminologie
- Versichertes Risiko Einkommensverlust
- "Haftpflichtversicherung"

Leistungsvoraussetzungen

- Ursache und Kausalzusammenhang
 - Anscheinsbeweis
 - Theorie der wesentlichen Bedingung
 - Gelegenheitsursachen

2. Zwecke und Maßnahmen

- Rehabilitation
- Geldleistungen



3. Die Versehrtenrente

Gesetzliche Voraussetzungen

- § 203 Abs 1 ASVG:
 - wenn die Erwerbsfähigkeit des Versehrten
 - durch die Folgen eines Arbeitsunfalles oder eine Berufskrankheit
 - über drei Monate nach dem Eintritt des Versicherungsfalles hinaus
 - um mindestens 20 v. H. vermindert ist;
 - für die Dauer der Minderung um mindestens 20 v. H.
- Sukzessive Kompetenz

4. Minderung der Erwerbsfähigkeit

- Kein "Alles oder Nichts"
- Das "dreistufige System" der Rechtsprechung
 - OGH 10 ObS 122/00i
- Rechtsqualität der in der gesetzlichen
 Unfallversicherung verwendeten "Rententabellen"?
- Abstrakte Berechnung soziale Treffsicherheit

Rehabilitation

Maßnahmen und Ziel

"Ausgleich" der abstrakten Rentenermittlung

Vielen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit!